

- 1 Grundlage des „IKEA Kreditkarte“ Vertrages**
Die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland, Otto-von-Guericke Ring 15, 65205 Wiesbaden (im Folgenden „Ikano Bank“), gibt gemeinsam mit IKEA und VISA – ausschließlich an Privatkonten mit Wohnsitz und Referenzkonto in Deutschland – eine Kombination aus Kredit- und Debitkarte aus (im Folgenden „IKEA Kreditkarte“).
- 1.1 Antragsannahme**
Nach Annahme des Antrages übersendet Dir die Ikano Bank die auf Deinen Namen ausgestellte IKEA Kreditkarte an die in Deinem Antrag angegebene Adresse. Du bist damit einverstanden, dass Dir die Ikano Bank nach Prüfung des Antrags auch einen geringeren als den von Dir beantragten Verfügungsrahmen zur Verfügung stellt. In diesem Fall teilt Dir die Ikano Bank den neuen Verfügungsrahmen unverzüglich mit. Die Karte bleibt Eigentum der Ikano Bank. Sie ist nicht übertragbar. Die Karte ist sofort nach Erhalt auf der Rückseite von Dir zu unterzeichnen und sorgfältig zu verwahren. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erhältst Du eine neue Karte.
- 1.2 Vorläufige Karte / vorläufige Kartennummer**
Hast Du in einem IKEA Einrichtungshaus oder online einen Kreditkartenantrag für die IKEA Kreditkarte ordnungsgemäß ausgefüllt und zur Bearbeitung eingereicht, erhältst Du nach Identitäts- und Bonitätsprüfung eine vorläufige Karte bzw. eine Kartennummer. Mit dieser vorläufigen Karte/Kartennummer kannst Du bei IKEA Warenkäufe tätigen und den Liefer- und Montageservice von IKEA in Anspruch nehmen. Hast Du bezüglich der IKEA Kreditkarte einen Online-Antrag gestellt, gelten zunächst die Geschäftsbedingungen für Fernabsatzinformationen der Ikano Bank. Tätest Du mit der vorläufigen Karte bzw. Kartennummer Einkäufe und/oder nimmst Dienstleistungen in Anspruch, verweisen wir auf die Ziffern 9 und 10 dieser Bedingungen bezüglich der Abrechnung und der Kontoauszüge. Sowohl die VISA Kreditkartenfunktion, als auch die VPAY- und die optionale IKEA FAMILY Mitgliedschaftsfunktionen sind erst nach Ausstellung und Aktivierung der IKEA Kreditkarte durch die Ikano Bank gegeben. Sobald Du die IKEA Kreditkarte sowie deren PIN erhältst, alternativ spätestens 14 Tage nach Aktivierung der vorläufigen Karte/Kartennummer, verliert die vorläufige Karte/Kartennummer ihre Gültigkeit und kann nicht mehr eingesetzt werden.
- 2 Verwendungsmöglichkeiten der IKEA Kreditkarte**
- 2.1 Übersicht der Verwendungsmöglichkeiten**
Bei der IKEA Kreditkarte handelt es sich um eine Kreditkarte, mit der Du im In- und Ausland an den Akzeptanzstellen, an automatisierten Kassen im Rahmen des VISA- Akzeptanznetzwerks, Waren und andere vermittelte oder angebotene Dienstleistungen innerhalb des genehmigten Verfügungsrahmens, bargeldlos erwerben kannst. Die IKEA Kreditkarte wird auch von VPAY-Akzeptanzstellen wie eine Debitkarte akzeptiert, funktioniert dabei aber stets wie eine Kreditkarte. Zudem kannst Du im Rahmen des Bargeldservices an deutschen Geldautomaten, als auch an fremden Geldautomaten systemen, welche mit dem VISA/VPAY-Logo gekennzeichnet sind, sowie an Kassen von Kreditinstituten, gegen Vorlage eines Ausweispapieres, Geld abheben (Bargeldservice).
Um die IKEA Kreditkarte zu verwenden, ist grundsätzlich entweder
– an Geldautomaten und bestimmten automatisierten Kassen eine PIN einzugeben,
– ein Belastungsbeleg zu unterschreiben, auf den die Kartendaten übertragen werden,
– die kontaktlose VISA Bezahlfunktion zu nutzen oder
– bei Nutzung zusätzlich angebotener Dienstleistungen, das dafür jeweils vorgesehene Authentifizierungsverfahren durchzuführen, wie z.B. das Scannen eines QR-Code, der auch Bestandteil der Rückseite der IKEA Kreditkarte sein kann.
Akzeptanzstellen und Geldautomaten sind durch die Akzeptanzsymbole auf der IKEA Kreditkarte zu erkennen.
- 2.2 Persönliche Geheimzahl (PIN)**
Für die Nutzung von Geldautomaten und von automatisierten Kassen und Zahlungssystemen wird Dir eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt. In einzelnen Ländern kann statt der PIN die Unterschrift gefordert werden.
- 2.3 Zahlungsvorgang mit der Karte**
Soweit die technische Möglichkeit bei einer Akzeptanzstelle vorliegt, kannst Du grundsätzlich frei zwischen der Bezahlung mit VISA oder VPAY wählen. Du bestätigst den Erwerb von Waren oder Leistungen unter Benutzung der IKEA Kreditkarte mit Deiner PIN. Sofern eine Bezahlung mit Deiner PIN nicht möglich ist, unterzeichnest Du einen Belastungsbeleg, bei dem die Unterschrift mit der Unterschrift auf der IKEA Kreditkarte übereinstimmen muss. Durch die Unterzeichnung des Beleges erkennst Du die sachliche und rechtliche Richtigkeit an. Du erhältst eine Ausfertigung des Belastungsbelegs. Mit dem Einsatz der Karte erteilst Du die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit zusätzlich eine PIN erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Eingabe erteilt. Nach Erteilung der Zustimmung kannst Du die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Ikano Bank Deine für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten verarbeitet, übermittelt und speichert.
- 2.4 Kontaktlose Bezahlfunktion**
Die IKEA Kreditkarte beinhaltet eine kontaktlose Bezahlfunktion. Der kontaktlose Einsatz bei inländischen und ausländischen Akzeptanzstellen ist für Kleinbeträge bis zu einem bestimmten Schwellenwert grundsätzlich ohne PIN oder Unterschrift möglich, soweit für den jeweiligen kontaktlosen Einsatz nicht die Eingabe der PIN verlangt wird. Die Höhe des Schwellenwertes kannst Du dem jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen „Preisverzeichnis für die IKEA Kreditkarte“ (im Folgenden „Preisverzeichnis“), das von Dir unter www.ikano.de abgerufen oder Dir auf Anfrage durch die Ikano Bank zugesandt wird, entnehmen. Hinweis: Im Ausland können andere Schwellenwerte gelten. Transaktionen oberhalb des Schwellenwertes können ebenfalls kontaktlos mit der kontaktlosen Bezahlfunktion durchgeführt werden. In diesen Fällen ist die Eingabe Deiner PIN oder die Erbringung einer Unterschrift zwecks Autorisierung der Zahlung erforderlich. Mit dem kontaktlosen Einsatz der Karte erteilst Du die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung.
- 2.5 Bargeldbezug**
Der Bezug von Bargeld an Geldautomaten stellt eine Leistung dar, für die gegebenenfalls ein gesondertes, angemessenes Entgelt gemäß § 315 BGB erhoben wird. Die Entgelthöhe kannst Du dem Preisverzeichnis entnehmen.
- 2.6 Mailorder, Telefonorder und Internetorder**
Du kannst Deine IKEA Kreditkarte auch ohne Unterzeichnung eines Belastungsbeleges oder die Eingabe einer PIN einsetzen, wenn bei Vertragsschluss kein körperlicher Kontakt mit der Akzeptanzstelle oder dem Vertragsunternehmen, wie es im Rahmen sog. Mailorder-, Telefonorder- oder Internetorder-Geschäften der Fall ist, stattfindet, indem Du zur Bezahlung Deine IKEA Kartennummer, das Gültigkeitsdatum der Karte und Deinen Namen nennst. Bei Nutzung der IKEA Kreditkarte zur Autorisierung eines Zahlungsauftrages über elektronische Netze (Internet außerhalb des Onlinebankings) dürfen lediglich die Kartenmarke (VISA/VPAY), Dein Name, die Kartennummer, die Gültigkeitsdauer und die aufgetragene dreistellige Prüfziffer, aber niemals Deine PIN, angegeben werden. Nach der Autorisierung kannst Du den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen. Die Ikano Bank ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn Du diesen nicht autorisiert hast, das für den Zahlungsauftrag geltende finanzielle Nutzungslimit nicht eingehalten wurde oder die IKEA Kreditkarte gesperrt ist. Hierüber wirst Du beim Einsatz der IKEA Kreditkarte unterrichtet.
- 2.7 Gebühren**
Die Ikano Bank berechnet Dir für die Überlassung der IKEA Kreditkarte, für den Einsatz der Karte im Ausland – soweit es sich nicht um eine Transaktion in Euro handelt – sowie für im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erbrachte sonstige Leistungen, sofern solche Leistungen von Dir zu vertreten sind und nicht von der Ikano Bank kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht erbracht werden, angemessene Gebühren (§ 315 BGB), die sich aus dem Preisverzeichnis ergeben. Bei Veränderung der mit der jeweiligen Leistung verbundenen Kosten, werden die Gebühren angepasst. Erhöhen sich die Kosten der Ikano Bank, ist diese berechtigt die Gebühren entsprechend zu erhöhen. Ermäßigungen der Kosten der Ikano Bank, ist diese verpflichtet die Gebühren entsprechend zu ermäßigen. Die Ziff. 20 dieser Bedingungen (Änderung der Vertragsbedingungen) gilt entsprechend. Du hast gegenüber der Ikano Bank keinen Anspruch auf Rückerstattung eines eventuellen Preisaufschlags, den eine Akzeptanzstelle bei Einsatz der IKEA Kreditkarte zu erheben berechtigt ist.
- 2.8 Kartenzusatzleistungen**
Für die IKEA Kreditkarte stehen, als zu- und abbuchbare individualisierbare Servicefunktionen, entgeltliche Kartenzusatzleistungen (z.B. Versicherungspakete) zur Verfügung, die Du auf www.ikea-kreditkarte.de oder in Deinem Onlinebanking einsehen kannst. Wir weisen darauf hin, dass einzelne der für Dich zu- und abbuchbaren individuellen Servicefunktionen, erst ab deren Gültigkeit freigeschaltet werden. Bezüglich des jeweiligen Versicherungsumfanges gelten deren gesonderten Versicherungsbedingungen..
- 2.9 Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags**
Die Ikano Bank ist berechtigt, auf Deinem Konto einen im Rahmen des Verfügungsrahmens gemäß Nr. 4 verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn
– der Zahlungsvorgang vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
– Du auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hast. Den gesperrten Geldbetrag gibt die Ikano Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.
- 3 3D Secure Verfahren**
Bei Kartenzahlungen im Internet wird von vielen Unternehmen die Nutzung eines zusätzlichen Sicherheitsverfahrens erwartet (3D Secure Verfahren). Die Registrierung für dieses Verfahren erfolgt nicht automatisch. Wenn Du am 3D Secure Verfahren teilnehmen möchtest, musst Du Dich nach Erhalt Deiner Karte aktiv auf www.ikea-kreditkarte.de dafür registrieren. Im 3D Secure Verfahren autorisierst Du einen Umsatz durch eine Dir von der Ikano Bank auf Dein Mobiltelefon gesandte Transaktionsnummer (mTAN und durch das von Dir persönlich bei der Registrierung vergebene Passwort).
- 4 Verfügungsrahmen**
Die Ikano Bank wird Deinen Verfügungsrahmen nach Prüfung festlegen und Dir mitteilen. Du darfst Deine Karte nur innerhalb des von der Ikano Bank mitgeteilten Verfügungsrahmens und Nutzungslimits und nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit zweifelsfrei gewährleistet ist. Du kannst bei der Ikano Bank eine Änderung des Verfügungsrahmens beantragen. Die Ikano Bank ist berechtigt, den Verfügungsrahmen einseitig zu reduzieren, sie wird Dir den neuen Verfügungsrahmen umgehend mitteilen. Die Ikano Bank darf außerdem weitere Kartenverfügungen ablehnen. Die Ikano Bank kann jederzeit die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Dir anhand von Selbstauskünften und/oder aktuellen Verdienstsachweisen verlangen. Jede Überschreitung des Verfügungsrahmens ist unabhängig von der Kreditkartenabrechnung grundsätzlich sofort zum Ausgleich fällig. Bereits getätigte, in den Kreditkartenabrechnungen bisher aber noch nicht berücksichtigte Kartenumsätze mindern den Verfügungsrahmen. Transaktionen an Kassen, im Onlinehandel und an Geldautomaten werden im Rahmen des Verfügungsrahmens und des Nutzungslimits genehmigt oder abgelehnt.
Die Ikano Bank ist berechtigt, einen Zahlungsvorgang abzulehnen, wenn
– Du Dich nicht mit Deiner PIN legitimiert hast oder nicht gemäß Nr. 2.3 die Kartenzahlung autorisiert hast,
– Dein für dieses Konto geltender Verfügungsrahmen oder das Nutzungslimit nicht eingehalten ist,
– von Dir die Kartenprüfziffer nicht korrekt eingegeben wurde,
– Du die im Rahmen des 3D Secure Verfahrens notwendige Angaben nicht korrekt eingegeben hast,
– bei Einsatz der Karte der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht oder
– die Voraussetzungen für die Sperrung einer Karte vorliegen.
- 5 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten**
Die IKEA Kreditkarte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, sodass einem Abhandenkommen und Missbrauch vorgebeugt wird. Du hast Sorge dafür zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von Deiner PIN oder eines Personalisierten Sicherheitsmerkmals (z.B. für das Verified by Visa-Verfahren) erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der IKEA Kreditkarte vermerkt sein oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Stellst Du den Verlust oder Diebstahl Deiner IKEA Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte, der Kartendaten oder der persönlichen PIN oder eines sonstigen Personalisierten Sicherheitsmerkmals fest, hast Du die Ikano Bank unverzüglich davon zu unterrichten und die Sperrung der Karte zu veranlassen. Hierzu kannst Du den Kartensperriedienst: Ikano Bank (publ.) Zweigniederlassung Deutschland, Postfach 3151, 90015 Nürnberg, Tel: +49 6122 999911 nutzen oder eine Repräsentanz des jeweiligen VISA -Verbundes kontaktieren (Sperranzeige). Du hast der Ikano Bank Änderungen Deines Namens, Deiner Anschrift oder Deiner Bankverbindung sowie sonstige im Antrag gemachten Angaben unverzüglich schriftlich bekanntzugeben oder in Deinem Onlinebanking zu ändern. Durch die Verletzung dieser Verpflichtung kannst Du Mehraufwendungen der Ikano Bank verursachen, die Du dann zu tragen hast. Ein Diebstahl oder Missbrauch der IKEA Kreditkarte ist bei der Polizei anzuzeigen. Die Pflichten dieses Abschnitts gelten auch, sofern Du den Verdacht hast, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz Deiner IKEA Kreditkarte gelangt ist oder eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN vorliegt. Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte berechnet die Ikano Bank Dir ein im Preisverzeichnis ausgewiesenes Entgelt, das höchstens die mit dem Ersatz verbundenen Kosten abdeckt. Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Ikano Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.
- 6 Haftung bei missbräuchlichen Verfügungen**
Sobald Du bei der Ikano Bank einen Verlust der IKEA Kreditkarte oder missbräuchliche Verfügungen mit der Karte unverzüglich angezeigt hast, hast Du für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit der IKEA Kreditkarte ab diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr

einzuweisen, es sei denn Du hast in betrügerischer Absicht gehandelt. Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügungen vor Eingang der unverzüglichen Verlustmeldung oder des unverzüglichen Sperrauftrages entstehen, beschränkt sich Deine Haftung auf einen Höchstbetrag von EUR 50,00, ohne dass es auf ein Verschulden Deinerseits ankommt. Das gilt jedoch nicht, sofern es Dir nicht möglich war, den Verlust, Diebstahl oder das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte vor der nicht autorisierten Kartenverfügung zu bemerken oder sofern der Verlust der Karte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der Ikano Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

Die Ikano Bank ist berechtigt, den Akzeptanzstellen die Nummern abhanden gekommener Karten in Sperrlisten oder auf andere Weise bekannt zu geben. Das gleiche gilt für die Nummern von Karten, die wegen Kündigung oder aus anderen Gründen ungültig geworden sind. Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen und hast Du in betrügerischer Absicht gehandelt oder Deine Sorgfaltspflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, trägst Du den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Die Haftung für Schäden beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen.

Du bist nicht zum Ersatz des Schadens verpflichtet, wenn Du die Sperranzeige nicht abgeben konntest, weil die Ikano Bank nicht die Möglichkeit der Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte, es sei denn Du hast in betrügerischer Absicht gehandelt. Hat die Ikano Bank bei Einsatz der IKEA Kreditkarte für Zahlungen im Internet eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Abs. 24 Zahlungsdienstaufsichtsgesetz nicht verlangt oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl die Ikano Bank zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet ist, bestimmt sich Deine Haftung und die der Ikano Bank abweichend von dem hier Geregelter nach § 675v Abs. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (z.B. PIN), Besitz (z.B. IKEA Kreditkarte) oder Inhärenz (etwas, das von Dir ist, z.B. Fingerabdruck).

7. Schadensersatzansprüche aufgrund einer nicht autorisierten oder einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kannst Du einen etwaigen Schaden von der Ikano Bank ersetzt verlangen. Die Pflicht der Ikano Bank zur Erstattung Deines Schadens im Falle einer nicht autorisierten Verfügung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preisverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Ikano Bank angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die Ikano Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Ikano Bank einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Karteninhabers vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Ikano Bank ihre vorgenannte Verpflichtung unverzüglich zu prüfen und erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Dies gilt nicht, wenn die Ikano Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Ikano Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die Du vorgegeben hast. Erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) (Drittstaat) oder in der Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungszahlung), beschränkt sich die Haftung der Ikano Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hast Du durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und Du den Schaden zu tragen haben.

Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500,00 Euro je Kartenverfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für von Dir nicht autorisierten Kartenverfügungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Ikano Bank,
- für Gefahren, die die Ikano Bank besonders übernommen hat, und
- für Dir entstandene Zinsschäden.

Ansprüche gegen die Ikano Bank nach Ziff. 7 dieser Bedingungen sind ausgeschlossen, wenn Du die Ikano Bank nicht unverzüglich, spätestens jedoch 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hast, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Ikano Bank Dich über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg, spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat. Andernfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche kannst Du auch nach Ablauf der Frist geltend machen, wenn Du ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert warst. Ansprüche gegen die Ikano Bank nach Ziff. 7 dieser Bedingungen sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Ikano Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder

- von der Ikano Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

8. Einziehung und Sperre

Die Ikano Bank darf die IKEA Kreditkarte für die weitere Nutzung sperren und den Einzug der IKEA Kreditkarte veranlassen, sobald die Vermutung besteht, dass Du Deiner Verpflichtung aus dem IKEA Kreditkartenvertrag nicht zu genüge nachkommst, unrichtige Angaben über Deine Vermögenslage gemacht hast oder eine wesentliche Verschlechterung Deiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der IKEA Kreditkartenverbindlichkeiten gegenüber der Ikano Bank gefährdet ist. Die Ikano Bank ist zur Einziehung und Sperrung auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der IKEA Kreditkarte durch Gültigkeitsablauf, Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland oder durch ordentliche Kündigung endet oder beendet werden könnte. Darüber wird die Ikano Bank Dich möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichtet.

9. Kontoauszüge

Die Ikano Bank informiert Dich über Deine Kontobewegungen mittels Kontoauszügen. Die Ikano Bank stellt Dir die Kontoauszüge in Deinem Onlinebanking nach dort erfolgter Anmeldung bereit und zichtet auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über die jeweiligen Buchungen und Kostostände. Die Abrechnungsdaten werden jeweils 13 Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Solltest Du die monatlich bereitgestellten Kontoauszüge nicht jeweils innerhalb von drei Monaten nach ihrer Bereitstellung online abrufen, werden sie Dir postalisch zugesandt. Die dadurch entstehenden Portokosten hast Du zu tragen. Wenn Du die Kontoauszüge grundsätzlich nicht auf elektronischem Wege sondern postalisch erhalten möchtest, stellt dies eine zusätzliche entgeltpflichtige Dienstleistung dar. Die Teilnahme am Online-Rechnungsverfahren kann dann von Dir jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt

werden. Das Entgelt kannst Du dem Preisverzeichnis entnehmen. Sollte eine elektronische Zurverfügungstellung seitens der Ikano Bank nicht möglich sein, ist die Ikano Bank verpflichtet, Dir porto- und kostenfrei einen Kontoauszug zuzusenden. Einwendungen gegen die Salden der Kontoauszüge musst Du der Ikano Bank schriftlich oder in Deinem Onlinebanking mitteilen. Unbeschadet Deiner Verpflichtung, Einwendungen gegen Salden der Kontoauszüge unverzüglich zu erheben, gelten diese als genehmigt, wenn Du Ihnen nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang widersprichst.

10. Zahlungspflicht

10.1 Forderungsbetrag

Die Ikano Bank wird die bei der Nutzung der IKEA Kreditkarte entstandenen, sofort fälligen Forderungen innerhalb der im Preisverzeichnis definierten Fristen gegen Dich bezahlen. Du bist Deinerseits verpflichtet, der Ikano Bank den Forderungsbetrag zu erstatten. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsemfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Ikano Bank behält sich vor, eine angefragte Belastung von einer vorherigen Genehmigung der Ikano Bank abhängig zu machen. Die in Anspruch genommenen Beträge bezahlt Du entweder vollständig (Vollzahlungsfunktion) oder in monatlichen Raten (Teilzahlungsfunktion), je nach Vereinbarung immer zum ersten oder fünfzehnten Tag des Monats (wenn dies ein Samstag, Sonntag oder Feiertag ist, am darauf folgenden Bankarbeitstag), als feststehender Zahltermin aller vorangegangener Beträge, die gemäß der jeweils gültigen Vorankündigung auf dem Kontoauszug (Pre-Notification) von der Ikano Bank eingezogen werden, wobei sich die Berechnung nach dem Preisverzeichnis richtet. Du kannst monatlich zwischen Vollzahlung und Teilzahlung wechseln.

10.2 Teilzahlungsvereinbarung

Soweit die Nutzung der Teilzahlungsfunktion mit Dir vereinbart wurde, beziehungsweise Du diese gewählt hast, werden die Erstattungsforderungen bereits mit der jeweiligen Belastungsbuchung auf dem Kreditkartenkonto fällig. Die Ikano Bank gewährt Dir hierfür ein zinsliches Darlehen. Weist die Monatsabrechnung ein Sollsaldo aus, hast Du das Dir gewährte Darlehen durch monatliche Zahlungen zu tilgen. Die monatliche Mindesttilgungshöhe und die Höhe des Zinssatzes kannst Du dem Preisverzeichnis entnehmen. Bis zur vollständigen Rückzahlung von mit der IKEA Kreditkarte getätigten Umsätzen, werden auf die jeweils offen stehenden Summen bei taggenauer Berechnung, monatliche Zinsen veranschlagt. Die Zinsen sind in der jeweiligen Teilzahlung enthalten. Du kannst das sich aus der Nutzung der Teilzahlungsfunktion ergebende Darlehen jederzeit kündigen. Das Recht zur Kündigung nach § 498 BGB bleibt unberührt. Die Höhe des Zinssatzes ist veränderlich. Die Zinsänderung richtet sich nach der Entwicklung des sogenannten „Monatsdurchschnittssatz für EURIBOR – Zwölfmonatsgeld“. Dieser Zinssatz wird monatlich von der Deutschen Bundesbank ermittelt und in deren amtlicher Zinsstatistik am letzten Bankarbeitstag jeden Monats veröffentlicht; er wird nachstehend „Referenzzinssatz“ genannt. Ikano wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes jährlich einmal am 10. Bankarbeitstag des Monats März überprüfen, erstmals am 10. Bankarbeitstag im März 2018. An diesem Bankarbeitstag wird der aktuelle Referenzzinssatz mit dem Referenzzinssatz vom 10. Bankarbeitstag im März des Vorjahres verglichen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,50 Prozentpunkte gegenüber seinem Vorjahreswert oder dem Wert bei der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Zinssatz entsprechend um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 1. Bankarbeitstag des Monats September desselben Jahres, erstmals zum 1. Bankarbeitstag im September 2018. Das bedeutet: der Zinssatz wird in Phasen steigender Zinsen gleichermaßen angepasst, wie bei sinkenden Zinsen. Im Falle einer Zinsanpassung wird Ikano Dich darüber in Textform informieren. Bei Zahlungsvorgang schuldest Du Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz, sofern nicht im Einzelfall durch die Ikano Bank ein höherer oder durch Dich ein niedrigerer Schaden nachgewiesen wird. Die Ikano Bank kann außerdem die entstehenden Kosten, z.B. Mahngebühren, Spesen für Rückbelastung usw. geltend machen, soweit diese Kosten nachweislich nicht durch die Verzugszinsen abgedeckt sind.

10.3 SEPA-Lastschriftmandat

Das von Dir erteilte SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit von Dir widerrufen werden. Deine IKEA Kreditkarte wird dann unverzüglich gesperrt. Der Widerruf befreit Dich nicht von der Pflicht zur Zahlung bereits fälliger Forderungsbeträge. Die IKEA Kreditkartenumsätze werden dem von Dir angegebenen Referenzkonto belastet. Der Betrag, beziehungsweise die monatliche Teilzahlung, wird mit der Zurverfügungstellung des Kontoauszugs, der mindestens einmal monatlich erfolgt, je nach Deiner Wahl im IKEA Kreditkartenantrag, entweder am 1. oder 15. des Monats, fällig. Hast Du außer der Hauptleistung Zinsen, Kosten, Versicherungsbeiträge oder sonstige Kosten zu entrichten, so werden Zahlungen von Dir zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf den Forderungsbetrag angerechnet. Bei mehreren Forderungen werden Zahlungen von Dir, auf die am höchsten verzinsten Forderungen angerechnet.

11. Referenzkonto

Das Referenzkonto für die IKEA Kreditkarte muss auf Deinen Namen bei einem inländischen Kreditinstitut geführt werden.

12. Onlinebanking

Dir wird ein kostenloses Onlinebanking zur Verfügung gestellt. Die genauen Voraussetzungen und Funktionen kannst Du den Allgemeinen Onlinebanking-Bedingungen der IKEA Kreditkarte entnehmen.

Um das Onlinebanking der Ikano Bank in vollem Umfang nutzen zu können, benötigst Du die mit der Ikano Bank vereinbarten persönlichen Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente. Du kannst im Rahmen des Onlinebankings unter anderem den Überweisungsservice sowie weitere individuell dazu buchbare Kartenzusatzleistungen nutzen. Du musst Dich gegebenenfalls für die Nutzung des jeweiligen Services und gegebenenfalls auch für die Nutzung des für den jeweiligen Service erforderlichen mTan-Verfahrens anmelden. Die Nutzung der Services im Onlinebanking setzt eine aktive IKEA Kreditkarte voraus. Ist die Karte gesperrt, können lediglich die mit der IKEA Kreditkarte getätigten Umsätze und sonstige die Geschäftsbeziehung betreffende Informationen und Mitteilungen eingesehen werden. Mit Kündigung der IKEA Kreditkarte werden sämtliche Services im Onlinebanking automatisch gesperrt. Die mit der IKEA Kreditkarte getätigten Umsätze und sonstige die Geschäftsbeziehung betreffende Informationen und Mitteilungen können nach Wirksamwerden der Kündigung weitere sechs Monate eingesehen werden. Das Onlinebanking erkennst Du ausdrücklich als eigene Empfangsvorrichtung an. Die im Onlinebanking eingestellten Kontoauszüge, Informationen und Mitteilungen sind mit Einstellung im Onlinebanking zugegangen. Für die dauerhafte Speicherung der Kontoauszüge, Informationen und Mitteilungen bist Du selbst verantwortlich.

13. Sicherheitsabtretung

Du trittst den pfändbaren Teil Deiner Lohn-, Gehalts-, Provision- und/oder Sozialleistungsansprüche gegen Deinen jetzigen und zukünftigen Arbeitgeber/Dienstherren/ Sozialversicherungsträger bis zur Höhe der jeweils noch bestehenden Ansprüche der Ikano Bank aus der Vertragsbeziehung zu Dir einschließlich Zinsen und Kosten hiermit an die Ikano Bank ab.

- Die Ikano Bank nimmt diese Abtretung an. Im Falle einer beabsichtigten Verwertung wird die Ikano Bank Dir die geplante Offenlegung der Zession sowie der Verwertung der abgetretenen Forderungen in angemessener Frist vorher ankündigen.
- 14 Fremdwährungsumrechnung**
Dein Konto wird stets in Euro belastet. Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsgeschäften kannst Du dem Preisverzeichnis entnehmen.
- 15 Reklamation und Beanstandungen / außergerichtliche Streitschlichtung**
Die Ikano Bank übernimmt keine Gewähr dafür, dass von den Akzeptanzstellen angebotene Zusatzleistungen erbracht oder aufrechterhalten werden. Diese Zusatzleistungen sind nicht Gegenstand des zwischen der Ikano Bank und Dir geschlossenen Vertrages. Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Dir und einer Akzeptanzstelle sind unmittelbar zwischen Euch zu klären, sie berühren nicht Deine Zahlungsverpflichtung nach Ziff. 10 dieser Bedingungen. Du hast Rechnungszusammenstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen kann einen Schadensersatzanspruch der Ikano Bank gegen Dich begründen. Bei Streitigkeiten zwischen Dir und der Ikano Bank aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des BGB betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, des Verbraucherkreditrechts (§§ 491 bis 510 BGB) sowie des Zahlungsdienstrechts (§§ 375 c bis 376 c BGB) kannst Du Dich unbeschadet des Rechtes, die Gerichte anzurufen, mit einer Beschwerde an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, wenden. Die Verfahrensordnung hierfür ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.
- 16 Gültigkeit**
Deine IKEA Kreditkarte kannst Du nur in dem auf der Karte genannten Zeitraum nutzen. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit erhältst Du von der Ikano Bank eine neue IKEA Kreditkarte. Nach Ablauf der Gültigkeit ist die Ikano Bank berechtigt, die alte Karte zurück zu verlangen. Endet die Berechtigung, die IKEA Kreditkarte zu nutzen vorher (z.B. durch Kündigung des IKEA Kreditkartenvertrages), so hast Du die Karte unverzüglich an die Ikano Bank zurück zu geben oder ordnungsgemäß zu vernichten. Die Ikano Bank behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit einer Karte, diese gegen eine neue auszutauschen. Kosten entstehen Dir hierdurch nicht. Solltest Du die IKEA Kreditkarte innerhalb des Gültigkeitszeitraums selbstverschuldet beschädigen oder verlieren, wird Dir für eine Ersatzkarte ein Entgelt berechnet. Die Höhe des Entgeltes kannst Du dem Preisverzeichnis entnehmen.
- 17 Änderungen von persönlichen Daten**
Du bist dazu verpflichtet, der Ikano Bank Änderungen Deiner persönlichen Daten, insbesondere Deiner Anschrift, unverzüglich anzuzeigen.
- 18 Kündigung**
Du kannst den Kreditkartenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Ikano Bank kann den Kreditkartenvertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Beide Parteien können den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt. Die Ikano Bank ist zudem insbesondere zu einer Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn Du unrichtige Angaben über Deine Vermögensverhältnisse gemacht hast, die für die Entscheidung der Ikano Bank über die Kreditgewährung von erheblicher Bedeutung waren, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung Deiner Vermögensverhältnisse eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens gefährdet ist. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund wird die Ikano Bank Dir für die Abwicklung, insbesondere für die Rückzahlung des Darlehens unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Ikano Bank, eine angemessene Frist einräumen.
- 19 Folge der Kündigung und der Vertragsbeendigung**
Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die IKEA Kreditkarte nicht mehr benutzt werden. Die Karte ist unverzüglich und unaufgefordert an die Ikano Bank zurück zu geben oder ordnungsgemäß zu vernichten.
- 20 Einschaltung Dritter**
Die Ikano Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Kreditkartenvertrages zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der von Dir zu erbringenden Leistungen, Dritter zu bedienen.
- 21 Änderung der Vertragsbedingungen oder von Entgelten**
Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen oder von Entgelten wird Dir die Ikano Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Du bist damit einverstanden, dass die Ikano Bank Dir die Änderungen auch auf elektronischen Kommunikationswegen (z. B. das Onlinebanking, E-Mail), anbieten kann. Du kannst den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Deine Zustimmung gilt als erteilt, wenn Du Deine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hast. Auf diese Genehmigung wird Dich die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden Dir Änderungen dieser Bedingungen angeboten, kannst Du diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Dich die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.
- 22 Rechtswahl, Erfüllungsort**
Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Erfüllungsort für die Ikano Bank und Dich ist der Sitz der Ikano Bank, d.h. Wiesbaden.
- 23 Salvatorische Klausel**
Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, oder eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Datenübermittlung an die SCHUFA und INFOSCORE sowie Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Ikano Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und an die INFOSCORE Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA und INFOSCORE dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Ikano Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA und INFOSCORE verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA und INFOSCORE können dem SCHUFA-Informationsblatt und INFOSCORE Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz und unter <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt> eingesehen werden.

- 1 Gegenstand der Bedingungen**
Die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden „Ikano Bank“) bietet Dir als Inhaber der IKEA Kreditkarte ein Onlinebanking an. Die nachfolgenden Bedingungen geben die für dieses Onlinebanking zwischen der Ikano Bank und Dir geltenden Regelungen wieder.
- 2 Leistungsangebot**
- 2.1 Allgemein**
Im Onlinebanking der Ikano Bank kannst Du in dem von der Ikano Bank angebotenen Umfang Bankgeschäfte abwickeln, Informationen abrufen und Kartenzusatzleistungen buchen bzw. in Anspruch nehmen. Des Weiteren kannst Du bestimmte Daten und Informationen selbständig ändern sowie einen Überweisungsservice nutzen. Du bist berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrags einen Zahlungsauslösedienst gemäß §1 Abs. 33 Zahlungsdienstaufsichtsgesetz (ZAG) und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gemäß §1 Abs. 34 ZAG zu nutzen. Die Nutzung des Onlinebankings erfolgt über eine gesicherte (verschlüsselte) Internetverbindung.
- 2.2 Anmeldung / Registrierung**
Du erhältst mit der Beantragung der IKEA Kreditkarte Deinen Benutzernamen für das Onlinebanking. Weiter erhältst Du per Post ein initiales Einmalpasswort für die Registrierung. Mit diesen Zugangsdaten meldest Du Dich im Onlinebanking erstmalig an. Im Folgenden wirst Du aufgefordert, Dein Passwort selbst zu wählen. Diese Passwortänderung muss von Dir durch eine von der Ikano Bank zugestellte mTAN bestätigt werden. Erst dann erfolgt der tatsächliche Login in das Onlinebanking.
- 2.3 Voraussetzungen zur Nutzung des Onlinebankings**
Um das Onlinebanking der Ikano Bank in vollem Umfang nutzen zu können, benötigst Du die mit der Ikano Bank vereinbarten Personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente. Mit diesen kannst Du Dich gegenüber der Ikano Bank als berechtigter Teilnehmer ausweisen und Aufträge autorisieren. Statt eines Personalisierten Sicherheitsmerkmals kann auch ein biometrisches Merkmal des Teilnehmers zum Zwecke der Authentifizierung bzw. Autorisierung vereinbart werden.
- 2.3.1 Personalisierte Sicherheitsmerkmale**
Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind personalisierte Merkmale, die die Ikano Bank Dir zur Authentifizierung bereitstellt. Das können sein:
 - der Online-Benutzername
 - das Online-Kennwort
 - das initiale Einmalpasswort zur Registrierung
 - einmal verwendbare Transaktionsnummern (mTAN)
- 2.3.2 Authentifizierungsinstrumente**
Als Authentifizierungsinstrument gilt ein mobiles Endgerät (z. B. Mobiltelefon), auf das die Ikano Bank Dir vor Ausführung einer Aktion eine mTAN schickt, ein PIN Brief, eine Online-Banking App auf einem mobilen Endgerät zum Empfang oder zur Erzeugung einer mTAN.
- 2.4 Bereitstellung der Kontoauszüge / Benachrichtigungs-E-Mails / sonstige Informationen und Mitteilungen**
Die Ikano Bank benachrichtigt Dich per E-Mail, wenn ein neuer Kontoauszug, eine Information oder Mitteilung in Deinem Onlinebanking für Dich bereitsteht. Voraussetzung hierfür ist die Hinterlegung einer gültigen E-Mail-Adresse.
Die Bereitstellung der Kontoauszüge, Informationen bzw. Mitteilungen erfolgt im Format PDF. Die Kontoauszüge werden zurzeit jeweils 13 Monate lang online bereitgestellt. Eine darüber hinausgehende Speicherung der Daten durch die Bank erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 3 Zugang zum Onlinebanking**
Du erhältst Zugang zum Onlinebanking der Ikano Bank, wenn
 - Du Deinen Online-Benutzernamen und Dein Online-Kennwort übermittelt hast,
 - die Prüfung dieser Daten bei der Ikano Bank eine Zugangsberechtigung ergeben hat und keine Sperre des Zugangs (vgl. 7.1 und 8) vorliegt.
 Nach Gewährung des Zugangs kannst Du Informationen abrufen und Aufträge erteilen. Das gilt auch, wenn Du Zahlungsaufträge über einen Zahlungsauslösedienst auslöst und Zahlungskontoinformationen über einen Kontoinformationsdienst anforderst. Gibst Du dreimal hintereinander ein falsches Passwort ein, so wird Dein Zugang zum Onlinebanking automatisch gesperrt. Du erhältst automatisch eine mTAN, die Du eingeben musst, um Deinen Zugang wieder zu entsperren. Du kannst Dir anschließend sofort ein neues Einmalpasswort per E-Mail zusenden lassen, um Dich wieder im Onlinebanking anzumelden.
- 4 Onlinebanking-Aufträge**
- 4.1 Auftragserteilung und Autorisierung**
Bestimmte Transaktionen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Autorisierung mittels der von der Ikano Bank bereitgestellten mTAN. Diese kannst Du in der jeweiligen Maske zur Auftragserteilung im Onlinebanking anfordern und eingeben. Die Ikano Bank bestätigt den Eingang des Auftrages mit einer Meldung im Onlinebanking. Das gilt auch, wenn Du Zahlungsaufträge über einen Zahlungsauslösedienst auslöst und übermittelt.
- 4.2 Widerruf von Aufträgen**
Die Widerrufbarkeit eines erteilten Auftrages richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Bedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Onlinebankings erfolgen, es sei denn, die Ikano Bank sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Onlinebanking ausdrücklich vor.
- 5 Bearbeitung von Onlinebanking-Aufträgen durch die Bank**
(1) Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufes. Geht der Auftrag nach dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.
(2) Die Ikano Bank wird den Auftrag nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Bedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr) ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:
 - Du hast den Auftrag autorisiert.
 - Eine Berechtigung für die jeweilige Auftragsart liegt vor.
 - Das Datenformat für das Onlinebanking ist eingehalten.
 - Das vereinbarte Onlinebanking Verfügungslimit ist nicht überschritten.
 - Die Ausführungsbedingungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Bedingungen (z. B. ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.
 (3) Liegen diese Ausführungsbedingungen nicht vor, wird die Ikano Bank den Auftrag nicht ausführen und im Onlinebanking eine Information über die Nichtausführung anzeigen. Soweit möglich, wird die Ikano Bank auch Möglichkeiten aufzeigen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.
- 6 Sorgfaltspflichten**
- 6.1 Technische Verbindung zum Onlinebanking**
Aus Sicherheitsgründen bist Du verpflichtet, die technische Verbindung zum Onlinebanking nur über die von der Ikano Bank gesondert mitgeteilten Onlinebanking-Zugangskanäle (z.B. Internetadresse) herzustellen. Zur Erteilung von Zahlungsaufträgen und zum Abruf von Informationen über ein Zahlungskonto kannst Du die Verbindung zum Onlinebanking auch über einen Zahlungsauslösedienst oder einen Kontoinformationsdienst herstellen.
- 6.2 Sicherheit des Kundensystems**
Du musst die Sicherheitshinweise auf der Internetseite der Ikano Bank zum Onlinebanking, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem) beachten. Hierzu gehören insbesondere die Installation und regelmäßige Aktualisierung einer handelsüblichen Antivirensoftware, die Installation einer Firewall sowie regelmäßige Sicherheits-Updates für den verwendeten Browser.
- 6.3 Geheimhaltung der persönlichen Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente**
- 6.3.1 Du musst**
 - Deine Personalisierten Sicherheitsmerkmale (2.3.1) geheim halten sowie
 - Dein Authentifizierungsinstrument (2.3.2) vor dem Zugriff anderer Personen sicher verwahren. Denn jede Person, die im Besitz des Authentifizierungsinstruments ist, kann in Verbindung mit dem dazugehörigen persönlichen Sicherheitsmerkmal das Onlinebanking-Verfahren missbräuchlich nutzen.
 Die Geheimhaltungspflicht bezüglich der Personalisierten Sicherheitsmerkmale wird nicht verletzt, wenn Du diese zur Erteilung eines Zahlungsauftrags oder zum Abruf von Informationen über ein Zahlungskonto an den von Dir ausgewählten Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst übermittelst.
- 6.3.2 Insbesondere ist Folgendes zum Schutz des Personalisierten Sicherheitsmerkmals sowie des Authentifizierungsinstruments zu beachten:**
 - Personalisierte Sicherheitsmerkmale dürfen nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden (z. B. im Kundensystem).
 - Bei Eingabe des persönlichen Sicherheitsmerkmals ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht ausspähen können.
 - Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht per E-Mail weitergegeben werden.
 - Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal (z. B. Online-Kennwort) darf nicht zusammen mit dem Authentifizierungsinstrument verwahrt werden.
 - Du darfst zur Autorisierung z. B. eines Auftrags oder der Aufhebung einer Sperre nicht mehr als eine mTAN verwenden.
 - Für die Nutzung des Onlinebankings und für den Empfang der mTAN müssen unterschiedliche Geräte verwendet werden.
- 6.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit den von der Ikano Bank angezeigten Daten**
Du bist verpflichtet, die Daten, die die Ikano Bank Dir zu Deinem Onlinebanking-Auftrag per mTAN zur Verfügung stellt, zu prüfen.
- 7 Anzeige- und Unterrichtungspflichten**
- 7.1 Sperranzeige**
- 7.1.1** Stellt Du den Verlust oder den Diebstahl des Authentifizierungsinstruments, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung des Authentifizierungsinstruments oder Deiner Personalisierten Sicherheitsmerkmale fest, musst Du die Ikano Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Eine Sperranzeige kannst Du jederzeit auch über eine gesondert mitgeteilte Telefonnummer abgeben.
- 7.1.2** Im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder der missbräuchlichen oder sonstigen nicht autorisierten Nutzung des Empfangsgeräts zum Empfang der mTAN oder einer SIM-Karte ist unverzüglich die Sperrung des Empfangsgeräts beim jeweiligen Mobilfunkbetreiber zu veranlassen.
- 7.1.3** Du musst jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige bringen.
- 7.1.4** Besteht Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt
 - den Besitz am Authentifizierungsinstrument oder die Kenntnis des Personalisierten Sicherheitsmerkmals erlangt hat oder
 - das Authentifizierungsinstrument oder das persönliche Sicherheitsmerkmal verwendet, ist ebenfalls eine Sperranzeige abzugeben.
- 7.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge**
Nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrages ist die Ikano Bank unverzüglich hierüber zu unterrichten.
- 8 Nutzungssperre**
Die Ikano Bank wird den Zugang zum Onlinebanking sperren, wenn
 - sie berechtigt ist, den Vertrag zum Onlinebanking aus wichtigem Grund kündigen,
 - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstruments oder des persönlichen Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen oder
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstruments besteht.
 Die Ikano Bank wird Dich unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg informieren. Die Ikano Bank hebt eine Sperre auf oder tauscht das Personalisierte Sicherheitsmerkmal aus, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber wirst Du zeitnah informiert.
- 9 Haftung**
- 9.1 Haftung der Ikano Bank bei nicht autorisierten und nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Onlinebanking-Verfügungen**
Die Haftung der Ikano Bank bei nicht autorisierten, und nicht oder fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Onlinebanking-Verfügungen richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr).
- 9.2 Deine Haftung bei missbräuchlicher Nutzung Deines Personalisierten Sicherheitsmerkmals oder Deines Authentifizierungsinstruments**
- 9.2.1** Beruht ein nicht autorisierter Zahlungsvorgang vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verloren gegangenen oder gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungsinstruments oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstruments, haftest Du für den der Ikano Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob Dich ein Verschulden trifft.
- 9.2.2** Du bist nicht zum Ersatz des Schadens nach 9.2.1. verpflichtet, wenn es Dir nicht möglich war, (i) den Verlust, Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungsinstruments vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken oder (ii) der Verlust des Authentifizierungsinstruments durch einen Angestellten, Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.
- 9.2.3** Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hast Du in betrügerischer Absicht gehandelt oder Deine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägst Du abweichend von 9.2.1 und 9.2.2

- den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit kann insbesondere dann vorliegen, wenn Du
- der Ikano Bank den Verlust oder Diebstahl oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstrumentes oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals nicht unverzüglich anzeigst, nachdem Du hiervon Kenntnis erlangt hast (vgl. Nummer 7.2),
 - das personalisierte Sicherheitsmerkmal ungesichert elektronisch gespeichert hast (vgl. Nummer 6.3.2, 1. Spiegelstrich),
 - das personalisierte Sicherheitsmerkmal nicht geheim gehalten hast und der Missbrauch dadurch verursacht wurde (vgl. Nummer 6.3.1, 2. Spiegelstrich),
 - das personalisierte Sicherheitsmerkmal per E-Mail, weitergegeben hast (vgl. Nummer 6.3.2, 4. Spiegelstrich),
 - das personalisierte Sicherheitsmerkmal auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hast (vgl. Nummer 6.3.2, 5. Spiegelstrich),
 - mehr als eine mTAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet hast (vgl. Nummer 6.3.2.6. Spiegelstrich),
 - beim mTAN-Verfahren das Gerät, mit dem die mTAN empfangen werden (z. B. Mobiltelefon), auch für den Onlinebanking nutzt (vgl. Nummer 6.5, 7. Spiegelstrich).
- 9.2.4 Abweichend von 9.2.1 und 9.2.3 bist Du nicht zum Schadenersatz verpflichtet, wenn die Ikano Bank von Dir eine starke Kundenauthentifizierung nach §1 Abs. 2 Zahlungsdienststeuergesetz (ZAG) nicht verlangt hat, obwohl die Ikano Bank zur starken Kundenauthentifizierung nach §68 Abs. 4 ZAG verpflichtet war.
- Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das Du weißt, z.B. Online Kennwort), Besitz (etwas, das Du besitzt, z.B. TAN-Generator) oder Inhärenz (etwas, das von Dir ist, z.B. Fingerabdruck).
- 9.2.5 Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den vereinbarten Verfügungsrahmen.
- 9.2.6 Du bist nicht zum Ersatz des Schadens nach 9.2.1.1 bzw. 9.2.1.3 verpflichtet, wenn Du die Sperranzeige nach 7.1. nicht abgeben konntest, weil die Ikano Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden hierdurch eingetreten ist.
- 9.2.7 Die in 9.2.2 und 9.2.4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn Du in betrügerischer Absicht gehandelt hast.
- 9.3 Haftung der Ikano Bank ab der Sperranzeige**
Sobald die Ikano Bank eine Sperranzeige erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Verfügungen über ihren Onlinebanking entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn Du in betrügerischer Absicht gehandelt hast.
- 9.4 Haftungsausschluss**
Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das der, der sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihm nicht hätten vermieden werden können.

1 Bedingungen für Card Control Basic**Leistungsumfang**

Die Ikano Bank bietet Dir einen kostenlosen SMS-Service an. Nach jeder Transaktion über einem Wert von 250,00 Euro mit der IKEA Kreditkarte schickt Dir die Ikano Bank eine Benachrichtigungs-SMS.

Solltest Du einen Umsatz bemerken, der nicht durch Dich veranlasst wurde, kannst Du den Vorgang telefonisch bei der in der Nachricht genannten Service-Hotline überprüfen lassen. Der Versand der SMS bzw. E-Mail wird umgehend veranlasst. Je nach dem von Dir ausgewählten Netzbetreiber bzw. Provider können Verzögerungen beim Zugang dieser Nachrichten auftreten. Die Ikano Bank übernimmt hierfür keine Haftung. Die Ikano Bank behält sich das Recht vor, den Service-Umfang jederzeit zu ändern. Auch der vollständige Erhalt dieses Service-Angebotes stellt eine Änderung in diesem Sinne dar.

2 Sicherheitshinweise

Aus Sicherheitsgründen werden bei einer Benachrichtigung nur die letzten 4 Ziffern der Kreditkartennummer übermittelt. Vor- und Nachname des jeweiligen Karteninhabers werden nicht genannt. Die SMS enthält Informationen über den Händler und den Betrag der Transaktion. Die Nachrichten haben rein informativen Charakter. Rechtsverbindlich im Hinblick auf die Umsätze sind allein die Angaben auf der Umsatzabrechnung für die Kreditkarte.

- 1 Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren**
Für Zahlungen des Kunden an Zahlungsempfänger mittels SEPA-Basis-Lastschrift über sein Konto bei der Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt) geltend folgende Bedingungen:
- 1.1 Begriffsbestimmung**
Eine Lastschrift ist ein vom Zahlungsempfänger ausgelöster Zahlungsvorgang zugunsten des Kontos des Kunden, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Zahlungsempfänger angegeben wird.
- 1.2 Entgelte**
- 1.2.1 Entgelte für Verbraucher**
Die Entgelte im Lastschriftverkehr ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Änderungen der Entgelte werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Ikano Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen der Entgelte angeboten, kann er diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.
- 1.2.2 Entgelte für Kunden, die keine Verbraucher sind**
Für Entgelte und deren Änderung für Zahlungen von Kunden, die keine Verbraucher sind, sind die Regelungen in Nummer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich.
- 1.3 Meldepflichten nach Außenwirtschaftsrecht**
Der Kunde hat die Meldepflichten nach dem Außenwirtschaftsrecht zu beachten.
- 1.4 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit**
Für eine Beilegung von Streitigkeiten mit der Ikano Bank kann sich der Kunde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis näher bezeichnete Streitschlichtungs- oder Beschwerdestelle wenden.
- 2 SEPA-Basis-Lastschrift**
- 2.1 Allgemein**
- 2.1.1 Wesentliche Merkmale des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens**
Mit dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren kann der Kunde über die Ikano Bank an den Zahlungsempfänger Zahlungen in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payment Area, SEPA) bewirken. Zu SEPA gehören die in der Anlage genannten Staaten und Gebiete.
Für die Ausführung von Zahlungen mittels SEPA-Basis-Lastschriften muss
– der Zahlungsempfänger und dessen Zahlungsdienstleister das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nutzen und
– der Kunde vor dem Zahlungsvorgang dem Zahlungsempfänger das Lastschriftmandat erteilen. Der Zahlungsempfänger löst den jeweiligen Zahlungsvorgang aus, indem er über seinen Zahlungsdienstleister der Ikano Bank die Lastschriften vorlegt.
Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basis-Lastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der Ikano Bank Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen.
- 2.1.2 Kundenkennungen**
Für das Verfahren hat der Kunde die ihm mitgeteilte IBAN und bei grenzüberschreitenden Zahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zusätzlich den BIC der Bank als seine Kundenkennung gegenüber dem Zahlungsempfänger zu verwenden, da die Ikano Bank berechtigt ist, die Zahlung aufgrund der SEPA-Basis-Lastschrift ausschließlich auf der Grundlage der ihr übermittelten Kundenkennung auszuführen. Die Ikano Bank und die weiteren beteiligten Stellen führen die Zahlung an den Zahlungsempfänger anhand der im Lastschriftmandat vom Zahlungsempfänger als dessen Kundenkennung angegebenen IBAN und des bei grenzüberschreitenden Zahlungen außerhalb des EWR zusätzlich angegebene BIC des Zahlungsempfängers aus.
- 2.1.3 Übermittlung von Lastschriftmandaten**
Bei SEPA-Basis-Lastschriften können die Lastschriftmandate über das Nachrichtenübermittlungssystem für Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien und Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA von dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers an die Bank weitergeleitet werden.
- 2.2 SEPA-Lastschriftmandat**
- 2.2.1 Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats (SEPA Direct Debit Mandate)**
Der Kunde erteilt dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat. Damit autorisiert er gegenüber seiner Ikano Bank die Einlösung von SEPA-Basis-Lastschriften des Zahlungsempfängers. Das Mandat ist schriftlich oder in der mit seiner Ikano Bank vereinbarten Art und Weise zu erteilen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die am Lastschrifteinzug beteiligten Zahlungsdienstleister und zwischengeschaltete Stellen die für die Ausführung der Lastschrift notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen, verarbeiten, übermitteln und speichern.
In dem SEPA-Lastschriftmandat müssen folgende Erklärungen des Kunden enthalten sein:
– Ermächtigung des Zahlungsempfängers, Zahlungen vom Konto des Kunden mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen, sowie
– Weisung an die Ikano Bank, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.
Das SEPA-Lastschriftmandat muss folgende Autorisierungsdaten enthalten:
– Bezeichnung des Zahlungsempfängers,
– eine Gläubiger-Identifikationsnummer,
– Kennzeichnung als einmalige oder wiederkehrende Zahlung,
– Name des Kunden,
– Bezeichnung der Bank des Kunden und
– seine Kundenkennung (siehe 2.1.2).
Über die Autorisierungsdaten hinaus kann das Lastschriftmandat zusätzliche Angaben enthalten.
- 2.2.2 Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat**
Hat der Kunde dem Zahlungsempfänger eine Einzugsermächtigung erteilt, mit der er den Zahlungsempfänger ermächtigt, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, weist er zugleich damit die Ikano Bank an, die vom Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Einzugsermächtigung autorisiert der Kunde gegenüber seiner Ikano Bank die Einlösung von Lastschriften des Zahlungsempfängers. Die Einzugsermächtigung gilt als SEPA-Lastschriftmandat. Die Sätze 1-3 gelten auch für vom Kunden vor dem Inkrafttreten dieser Bedingungen erteilte Einzugsermächtigungen.
Die Einzugsermächtigung muss folgende Autorisierungsdaten enthalten:
– Bezeichnung des Zahlungsempfängers,
– Name des Kunden,
- Kundenkennung nach 2.1.2 oder Kontonummer und Bankleitzahl des Kunden.
Über die Autorisierungsdaten hinaus kann die Einzugsermächtigung zusätzliche Angaben enthalten.
- 2.2.3 Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats**
Das SEPA-Lastschriftmandat kann vom Kunden durch Erklärung gegenüber dem Zahlungsempfänger oder seiner Ikano Bank – möglichst schriftlich – mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind.
Erfolgt der Widerruf gegenüber der Ikano Bank, wird dieser ab dem auf den Eingang des Widerrufs folgenden Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis wirksam. Zusätzlich sollte dieser auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden, damit dieser keine weiteren Lastschriften einzieht.
- 2.2.4 Zurückweisung einzelner Lastschriften**
Der Kunde kann der Ikano Bank gesondert die Weisung erteilen, Zahlungen aus bestimmten SEPA-Basis-Lastschriften des Zahlungsempfängers nicht zu bewirken. Diese Weisung muss der Ikano Bank bis spätestens zum Ende des Geschäftstages gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis vor dem im Datensatz der Lastschrift angegebenen Fälligkeitstag zugehen. Diese Weisung sollte möglichst schriftlich erfolgen und zusätzlich auch gegenüber dem Zahlungsempfänger erklärt werden.
- 2.3 Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift auf Grundlage des SEPA-Lastschriftmandats durch den Zahlungsempfänger**
Das vom Kunden erteilte SEPA-Lastschriftmandat verbleibt beim Zahlungsempfänger. Dieser übernimmt die Autorisierungsdaten und etwaige zusätzliche Angaben in den Datensatz zur Einziehung von SEPA-Basis-Lastschriften. Der jeweilige Lastschriftbetrag wird vom Zahlungsempfänger angegeben. Wird das Mandat 36 Monate nicht genutzt, ist zur Einziehung eventueller weiterer Forderungen ein neues Lastschriftmandat vom Kunden erforderlich.
Der Zahlungsempfänger übermittelt elektronisch den Datensatz zur Einziehung der SEPA-Basis-Lastschrift unter Einschaltung seines Zahlungsdienstleisters an die Ikano Bank als Zahlstelle. Dieser Datensatz verkörpert auch die Weisung des Kunden an die Ikano Bank zur Einlösung der jeweiligen SEPA-Basis-Lastschrift (siehe 2.2.1 und 2.2.2). Für den Zugang dieser Weisung verzichtet die Ikano Bank auf die für die Erteilung des Mandats vereinbarte Form (siehe 2.2.1).
- 2.4 Zahlungsvorgang aufgrund der SEPA-Basis-Lastschrift**
- 2.4.1 Belastung des Kontos des Kunden mit dem Lastschriftbetrag**
Eingehende SEPA-Basis-Lastschriften des Zahlungsempfängers werden am im Datensatz angegebenen Fälligkeitstag mit dem vom Zahlungsempfänger angegebenen Lastschriftbetrag dem Konto des Kunden belastet. Fällt der Fälligkeitstag nicht auf einen im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Geschäftstag der Ikano Bank, erfolgt die Kontobelastung am nächsten Geschäftstag. Eine Kontobelastung erfolgt nicht oder wird spätestens am zweiten Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht, wenn
– der Ikano Bank ein Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats gemäß 2.2.3 zugegangen ist,
– der Ikano Bank eine Zurückweisung der Lastschrift des Kunden gemäß 2.2.4 zugegangen ist,
– der Kunde über kein für die Einlösung der Lastschrift ausreichendes Guthaben auf seinem Konto verfügt (fehlende Kontodeckung); Teileinlösungen nimmt die Ikano Bank nicht vor,
– die im Lastschriftmandat angegebene IBAN des Zahlungspflichtigen keinem Konto des Kunden bei der Ikano Bank zuzuordnen ist oder
– die Lastschrift nicht von der Ikano Bank verarbeitbar ist, da im Lastschriftmandat
• eine Gläubiger-Identifikationsnummer fehlt oder für die Ikano Bank erkennbar fehlerhaft ist,
• eine Mandatsreferenz fehlt,
• ein Ausstellungsdatum des Mandats fehlt oder
• kein Fälligkeitstag angegeben ist.
- 2.4.2 Einlösung von SEPA-Basis-Lastschriften**
SEPA-Basis-Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung auf dem Kundenkonto nicht spätestens gemäß 2.4.1 rückgängig gemacht wird.
- 2.4.3 Unterrichtung über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung oder Ablehnung der Einlösung**
Über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung (siehe 2.4.1) oder die Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift (siehe 2.4.2) wird die Bank unverzüglich, spätestens bis zu der gemäß Nummer 2.4.4 vereinbarten Frist unterrichtet. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei wird die Bank, soweit möglich, die Gründe sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Nichtausführung, Rückgängigmachung oder Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können. Für die berechnete Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung (siehe 2.4.1) berechnet die Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.
- 2.4.4 Ausführung der Zahlung**
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der von ihr dem Konto des Kunden aufgrund der SEPA-Basis-Lastschrift des Zahlungsempfängers belastete Lastschriftbetrag spätestens innerhalb der im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Ausführungsfrist beginnt an dem im Lastschriftmandat angegebenen Fälligkeitstag. Fällt dieser Tag nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Ikano Bank, so beginnt die Ausführungsfrist am darauffolgenden Geschäftstag. Die Ikano Bank unterrichtet den Kunden über die Ausführung der Zahlung auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg und in der vereinbarten Häufigkeit. Des Weiteren informiert die Ikano Bank den Kunden im Rahmen einer Pre-Notification spätestens 3 Tage vor dem Termin der Ausführung.
- 2.5 Erstattungsanspruch des Kunden bei einer autorisierten Zahlung**
Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basis-Lastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der Ikano Bank ohne Angabe von Gründen die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen. Dabei bringt sie das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die Zahlung befunden hätte. Etwaige Zahlungsansprüche des Zahlungsempfängers gegen den Kunden bleiben hiervon unberührt. Der Erstattungsanspruch nach 2.5 ist ausgeschlossen, sobald der jeweilige Betrag der Lastschriftbelastungsbuchung durch eine ausdrückliche Genehmigung des Kunden unmittelbar gegenüber der Ikano Bank autorisiert worden ist. Erstattungsansprüche des Kunden bei einer nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten autorisierten Zahlung richten sich nach 2.6.2.
- 2.6 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden**
- 2.6.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Zahlung**
Im Falle einer vom Kunden nicht autorisierten Zahlung hat die Ikano Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den von seinem Konto abgebuchten Lastschriftbetrag zu erstatten. Dabei bringt sie das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne Belastung durch die nicht autorisierte Zahlung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstages gem. Preis- und Leistungsverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass

die Zahlung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

2.6.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, oder verspäteter Ausführung von autorisierten Zahlungen

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Ikano Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Lastschriftbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Ikano Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Der Kunde kann über den Anspruch nach 2.6.2. hinaus von der Ikano Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen verlangen, die die Ikano Bank ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Zahlung in Rechnung gestellt oder mit denen sie das Konto des Kunden belastet hat. Geht der Lastschriftbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Nummer 2.4.4 ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Lastschriftbetrags auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Zahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

2.6.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Zahlung oder bei einer nicht autorisierten Zahlung kann der Kunde von der Ikano Bank einen Schaden, der nicht bereits von den Nummern 2.6.1 und 2.6.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Ikano Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Ikano Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer von ihr zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

Die Haftung nach 2.6.3 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Ikano Bank,
- für Gefahren, die die Ikano Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Kunden entstandenen Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

2.6.4 Ansprüche von Kunden, die keine Verbraucher sind

Abweichend von den Ansprüchen in Nummer 2.6.2 und 2.6.3 haben Kunden, die keine Verbraucher sind, bei einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspätet ausgeführten autorisierten Zahlung oder bei einer nicht autorisierten Zahlung neben etwaigen Ansprüchen aus Auftragsrecht nach § 667 BGB und ungerechtfertigter Bereicherung nach §§ 812 ff. BGB lediglich Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Die Bank haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Für das Verschulden der von der Bank zwischengeschalteten Stellen haftet die Bank nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle.
- Ein Schadensersatzanspruch des Kunden ist der Höhe nach auf den Lastschriftbetrag zusätzlich der von der Ikano Bank in Rechnung gestellten Entgelte und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens 12.500 Euro je Zahlung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Ikano Bank und für Gefahren, die die Ikano Bank besonders übernommen hat, sowie nicht für nicht autorisierte Zahlungen.

2.6.5 Haftungs- und Einwendungsausschluss

Eine Haftung der Ikano Bank nach den Nummern 2.6.2 bis 2.6.4 ist ausgeschlossen,

- wenn die Ikano Bank gegenüber dem Kunden nachweist, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, oder
- soweit die Zahlung in Übereinstimmung mit der vom Zahlungsempfänger angegebenen fehlerhaft Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Kunde von der Ikano Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht möglich, so ist die Ikano Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde einen Anspruch auf Erstattung des Zahlungsbetrags geltend machen kann. Für diese Tätigkeiten berechnet die Ikano Bank das im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Entgelt.

Ansprüche des Kunden nach den Nummern 2.6.1 bis 2.6.4 und Einwendungen des Kunden gegen die Ikano Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungen oder aufgrund nicht autorisierter Zahlungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Ikano Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Ikano Bank den Kunden über die Belastungsbuchung unterrichtet hat; andernfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach 2.6.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

Die Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Ikano Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können oder
- von der Ikano Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

Anlage: Liste der zu SEPA gehörenden Staaten und Gebiete

- 1 Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)**
 - 1.1 Mitgliedstaaten der Europäischen Union**
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern
 - 1.2 Weitere Staaten**
Island, Liechtenstein und Norwegen
- 2 Sonstige Staaten und Gebiete**
Mayotte, Monaco, Schweiz sowie Saint-Pierre, Miquelon, Jersey, Guernsey, Insel Man

Für die Ausführung von Überweisungsaufträgen von Kunden gelten die folgenden Bedingungen.

1 Allgemein

1.1 Wesentliche Merkmale der Überweisung einschließlich des Dauerauftrags

Der Kunde kann die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt) beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln. Der Kunde kann die Ikano Bank auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin einen gleichbleibenden Geldbetrag an das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag), oder der Ikano Bank einen bestimmten Termin für die Ausführung der Überweisung vorgeben.

1.2 Kundenkennungen

Für das Verfahren hat der Kunde folgende Kundenkennung des Zahlungsempfängers zu verwenden:

Zielgebiet	Währung	Kundenkennung des Zahlungsempfängers
Inland	Euro	IBAN
Grenzüberschreitend innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Euro	IBAN
Inland oder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Andere Währung als Euro	IBAN und BIC oder Kontonummer und BIC
Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Euro oder andere Währung	IBAN und BIC oder Kontonummer und BIC

Die für die Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben ergeben sich aus der Nummer 2.1.

1.3 Erteilung eines Überweisungsauftrages und Autorisierung

Der Kunde erteilt der Ikano Bank einen Überweisungsauftrag mittels eines von der Ikano Bank zugelassenen Vordrucks oder in der mit der Ikano Bank anderweitig vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel per Online-Banking) mit den erforderlichen Angaben gemäß Nummer 2.1. Der Kunde hat auf Leserlichkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die Ikano Bank die Ausführung ablehnen (siehe auch Nummer 1.7). Hält der Kunde bei der Ausführung der Überweisung besondere Eile für nötig, hat er dies der Ikano Bank gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Überweisungen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen, falls das Formular selbst keine entsprechende Angabe vorsieht. Der Kunde autorisiert den Überweisungsauftrag durch Unterschrift oder in der anderweitig mit der Ikano Bank vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel smsTAN). In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Ikano Bank die für die Ausführung der Überweisung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen (aus ihrem Datenbestand), verarbeitet, übermittelt und speichert. Auf Verlangen des Kunden teilt die Ikano Bank vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die maximale Ausführungsfrist für diesen Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.

1.4 Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank

Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Ikano Bank zugeht. Das gilt auch, wenn der Überweisungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienst erteilt wird. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Ikano Bank (z. B. mit Zugang des Auftrages in unserem Rechenzentrum oder mit dessen Eingang auf dem Online-Banking-System der Ikano Bank). Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nach Abs. 1 Satz 2 nicht auf einen Geschäftstag der Ikano Bank gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“, so gilt der Überweisungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen. Geht der Überweisungsauftrag nach dem an der Empfangsvorrichtung der Ikano Bank oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Annahmepunkt ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Nummer 2.2.2) erst als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.

1.5 Widerruf des Überweisungsauftrags

Bis zum Zugang des Überweisungsauftrags bei der Ikano Bank (siehe Nummer 1.4 Abs. 1 und 2) kann der Kunde diesen durch Erklärung gegenüber der Ikano Bank widerrufen. Nach dem Zugang des Überweisungsauftrags ist vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung ein Widerruf nicht mehr möglich. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, so kann er den Überweisungsauftrag abweichend hiervon nicht mehr gegenüber der Bank widerrufen, nachdem er dem Zahlungsauslösedienstleister die Zustimmung zur Auslösung der Überweisung erteilt hat. Haben Bank und Kunde einen bestimmten Termin für die Ausführung der Überweisung vereinbart (siehe Nummer 2.2.2 Abs. 2), kann der Kunde die Überweisung beziehungsweise den Dauerauftrag (siehe Nummer 1.1) bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags der Ikano Bank widerrufen. Die Geschäftstage der Ikano Bank ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Nach dem rechtzeitigen Zugang des Widerrufs eines Dauerauftrags bei der Ikano Bank werden keine weiteren Überweisungen mehr aufgrund des bisherigen Dauerauftrags ausgeführt. Nach den in Absätzen 1 und 2 genannten Zeitpunkten kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn der Kunde und die Ikano Bank dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der Ikano Bank gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurückzuerlangen. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, bedarf es ergänzend der Zustimmung des Zahlungsauslösedienstleisters und des Zahlungsempfängers. Für die Bearbeitung eines solchen Widerrufs des Kunden berechnet die Ikano Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.

1.6 Ausführung des Überweisungsauftrags

Die Ikano Bank führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung er-

forderlichen Angaben (siehe die Nummer 2.1) in der vereinbarten Art und Weise (siehe Nummer 1.3 Abs. 1) vorliegen, dieser vom Kunden autorisiert ist (siehe Nummer 1.3 Abs. 2) und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben in der Auftragswährung vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Ausführungsbedingungen). Die Ikano Bank und die weiteren an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2) auszuführen. Die Ikano Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Überweisungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

1.7 Ablehnung der Ausführung

Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Nummer 1.6 Abs. 1) nicht erfüllt, kann die Ikano Bank die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen. Hierüber wird die Ikano Bank den Kunden unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb der in Nummer 2.2.1 vereinbarten Frist, unterrichten. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei wird die Ikano Bank, soweit möglich, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können. Ist eine vom Kunden angegebene Kundenkennung für die Ikano Bank erkennbar keinem Zahlungsempfänger, keinem Zahlungskonto oder keinem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, wird die Ikano Bank dem Kunden hierüber unverzüglich eine Information zur Verfügung stellen und ihm gegebenenfalls den Überweisungsbetrag wieder herausgeben. Für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags berechnet die Ikano Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.

1.8 Übermittlung der Überweisungsdaten

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt die Ikano Bank die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die Kontonummer beziehungsweise Internationale Bankkontonummer (IBAN) des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen. Bei grenzüberschreitenden Überweisungen und bei Eilüberweisungen im Inland können die Überweisungsdaten auch über das Nachrichtenübermittlungssystem Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers weitergeleitet werden. Aus Gründen der Systemsicherheit speichert SWIFT die Überweisungsdaten vorübergehend in seinen Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA.

1.9 Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen

Der Kunde hat die Ikano Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten. Dies gilt auch im Fall der Beteiligung eines Zahlungsauslösedienstleisters.

1.10 Entgelte für Verbraucher

Die Entgelte im Überweisungsverkehr ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Änderungen der Entgelte werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Ikano Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen der Entgelte angeboten, kann er die Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Ikano Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die Änderung von Entgelten für den Zahlungsdienstleisterrahmenvertrag richtet sich nach Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ikano Bank.

1.11 Meldepflichten nach Außenwirtschaftsrecht

Der Kunde hat die Meldepflichten nach dem Außenwirtschaftsrecht zu beachten.

1.12 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Ikano Bank kann sich der Kunde an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ näher bezeichneten Streitschlichtungs- oder Beschwerdestellen wenden.

2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro

2.1 Erforderliche Angaben

Der Kunde muss im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen: Name des Zahlungsempfängers, Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2), Betrag, Name des Kunden, IBAN des Kunden.

2.2 Maximale Ausführungsfrist

2.2.1 Fristlänge

Die Ikano Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb der im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

2.2.2 Beginn der Ausführungsfrist

Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Überweisungsauftrags des Kunden bei der Ikano Bank (siehe Nummer 1.4). Vereinbaren die Ikano Bank und der Kunde, dass die Ausführung der Überweisung an einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraums oder an dem Tag, an dem der Kunde der Ikano Bank den zur Ausführung erforderlichen Geldbetrag in der Auftragswährung zur Verfügung gestellt hat, beginnen soll, so ist der im Auftrag angegebene oder anderweitig vereinbarte Termin für den Beginn der Ausführungsfrist maßgeblich. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag der Ikano Bank, so beginnt am darauf folgenden Geschäftstag die Ausführungsfrist. Die Geschäftstage der Ikano Bank ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

2.3 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden**2.3.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung**

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer 1.3 Abs. 2) hat die Ikano Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Ikano Bank angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist, oder die Ikano Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Ikano Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Ikano Bank ihre Verpflichtungen aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Ikano Bank.

2.3.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Ikano Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrags insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Ikano Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Wird eine Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2 die Ikano Bank. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Ikano Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Ikano Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

Der Kunde kann über den Abs. 1 hinaus von der Ikano Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden. Im Falle einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Ikano Bank fordern, dass die Ikano Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Diese Pflicht gilt auch, wenn die Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst wird. Weist die Ikano Bank nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht. Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Ikano Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

2.3.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Ikano Bank einen Schaden, der nicht bereits von den Nummern 2.3.1 und 2.3.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Ikano Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Ikano Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach Abs. 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht für nicht autorisierte Überweisungen, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Ikano Bank, für Gefahren, die die Ikano Bank besonders übernommen hat, und für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

2.3.4 Ansprüche von Kunden, die keine Verbraucher sind

Abweichend von den Erstattungsansprüchen in Nummer 2.3.2 und in Nummer 2.3.3 haben Kunden, die keine Verbraucher sind, bei nicht erfolgten, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten autorisierten Überweisungen oder bei nicht autorisierten Überweisungen neben etwaigen Ansprüchen aus Auftragsrecht nach § 667 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und ungerechtfertigter Bereicherung nach §§ 812 ff. BGB lediglich Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

Die Ikano Bank haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben. Für das Verschulden von der Ikano Bank zwischengeschalteten Stellen haftet die Ikano Bank nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Ikano Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag). Schadensersatzansprüche des Kunden sind der Höhe nach auf den Überweisungsbetrag zuzüglich der von der Ikano Bank in Rechnung gestellten Entgelte und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Diese Beschränkungen gelten nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Ikano Bank und für Gefahren, die die Ikano Bank besonders übernommen hat, sowie nicht für nicht autorisierte Überweisungen.

2.3.5 Haftungs- und Einwendungsausschluss

Eine Haftung der Ikano Bank nach den Nummern 2.3.2, 2.3.3 und 2.3.4 ist in folgenden Fällen ausgeschlossen. Die Ikano Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist oder die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde von der Ikano Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Überweisungsbetrags nicht möglich, so ist die Ikano Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrags geltend machen kann. Für die Tätigkeit der Ikano Bank nach den Sätzen 2 und 3 berechnet die Ikano Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.

Ansprüche des Kunden nach den Nummern 2.3.1 bis 2.3.4 und Einwendungen des Kunden gegen die Ikano Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Ikano Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Ikano Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nummer 2.3.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Sätze 1 bis 3 dieses Absatzes gelten auch, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.

Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Ikano Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können oder von der Ikano Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

Anlage:

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sowie Mayotte, Monaco, Schweiz sowie Saint-Pierre und Miquelon und Jersey, Guernsey und Insel Man.